

AUFSTELLUNGS/ENTWURFSBESCHLUSS

ENTWURF
Aufstellung des Planes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 16.12.1997

BÜRGERBETEILIGUNG

Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch OFFENLEGUNG

.....
Oberbürgermeister/Dezernent

BESCHLUSS

Die Änderung des FNP wurde am 16.03.1999 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

.....
Oberbürgermeister/Dezernent

OFFENLEGUNG

Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 26.01.1998 bis 26.02.1998 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung am 17.01.1998 vollendet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung des Planes wurde am 16.07.1999 öffentlich bekanntgemacht.

.....
Oberbürgermeister/Dezernent

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigt
mit Vg. vom 23.06.1999
Bz.: 32.261 d 04/01
Gießen, den 24.06.1999
Regierungspräsidium
im Auftrag
[Signature]

STADT WETZLAR

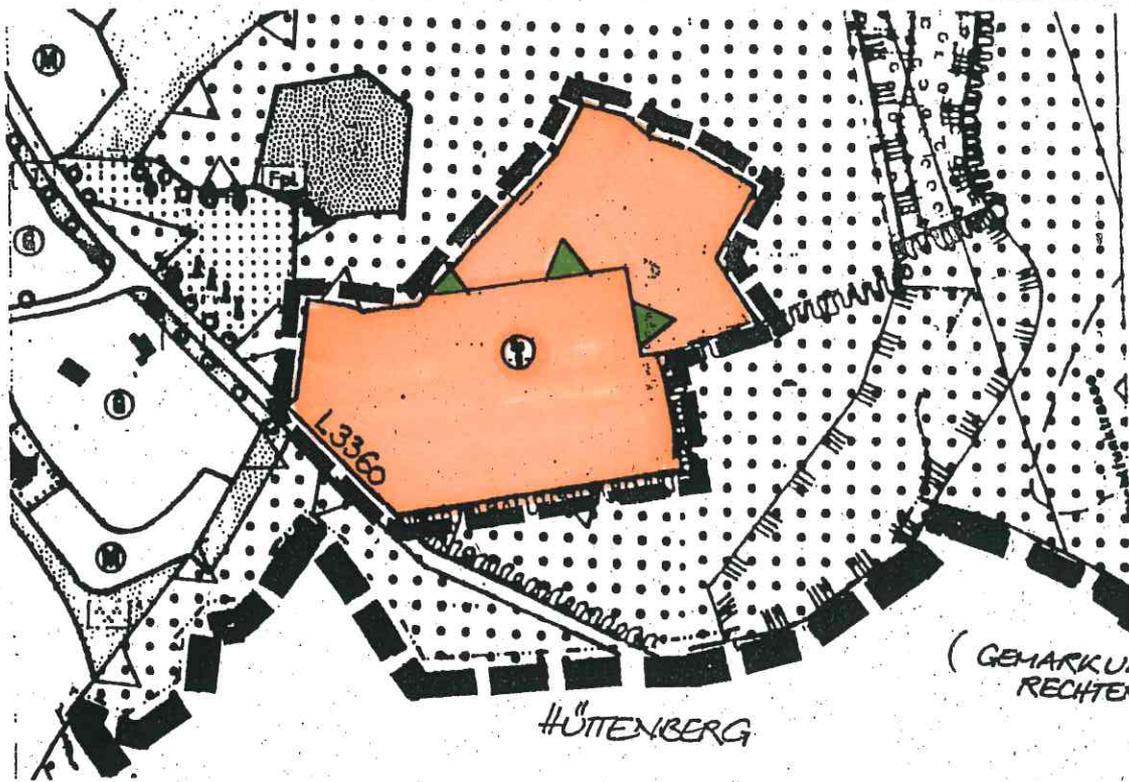


DOM-UND
GOETHESTADT
KREISSTADT
DES LAHN-DILL-
KREISES

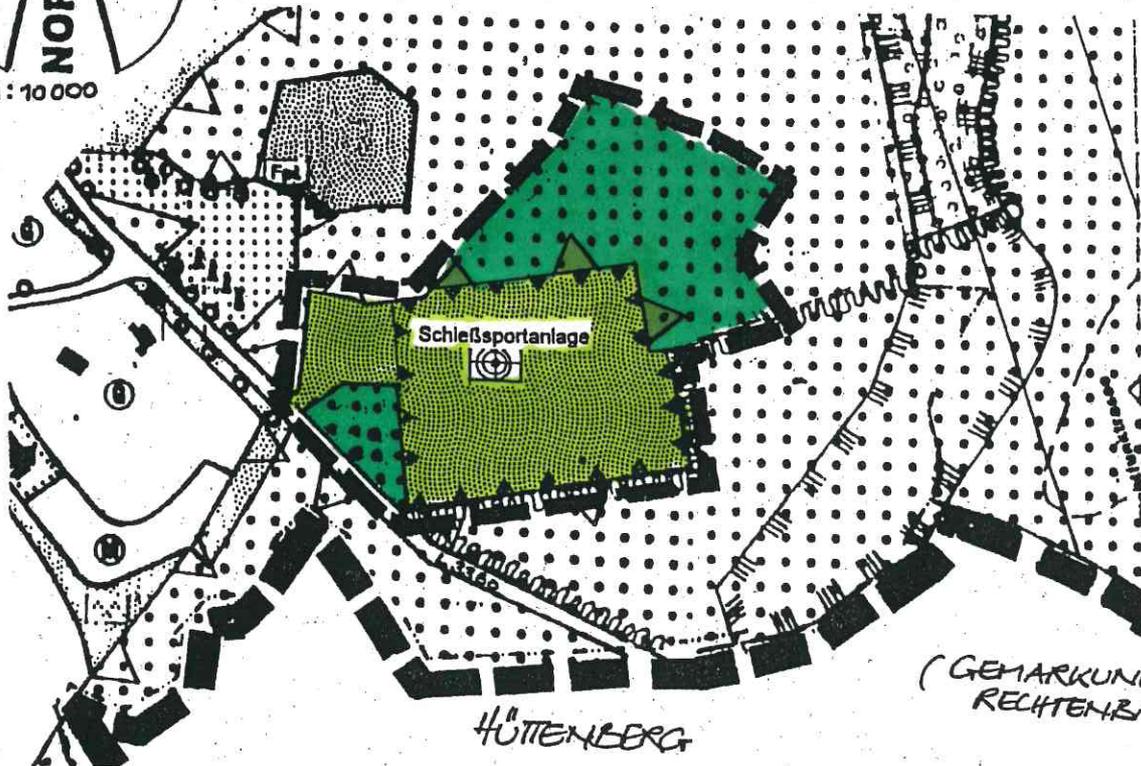
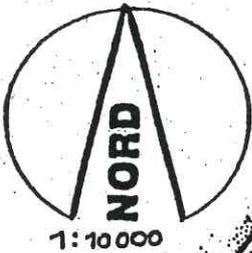
**38. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN -
NUTZUNGSPLANES WETZLAR**

SCHIESSFORTANLAGE 'FINSTERLOH'
- EHEMALIGE BW - STANDORTSCHIESSANLAGE WETZLAR -

PLANUNGSSTAND : ~~AUFSTELLUNG / ENTWURF~~
ABSCHL. BESCHLUSS



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen
Flächennutzungsplan mit eingezeich-
netem Geltungsbereich



Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand	Planung	ART DER BAULICHEN NUTZUNG GEM. § 5 (2) Nr. 1 BAUGB
		Wohnbauflächen (Kernsiedlungsgebiete, reine, besondere und gemeine Wohngebiete)
		Gemischte Bauflächen (Dorf-, Misch- u. Kerngebiete)
		Gewerbliche Bauflächen
		Sonderbauflächen (Bund)

Bestand	Planung	GRÜNFLÄCHEN GEM. § 5 (2) NR. 5 BAUGB
		Grünfläche
		Park- u. Grünanlage
		Festplatz
		Schießsportanlage

Bestand	Planung	GRÜNBESTÄNDE UND LANDSCHAFTSBESTÄNDE
		Flächen für die Landwirtschaft
		Wald

Bestand	Planung	GRÜNBESTÄNDE UND LANDSCHAFTSBESTÄNDE
		Baumbestand, Einzelbäume
		Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen
		Regionaler Grünzug



FLÄCHE FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSGESETZES (§§ (1) 24 BauGB)



Flächennutzungsplan Wetzlar, 38. Änderung

Bereich : Südöstlicher Ortseingang Wetzlar, östlich der L3360, Fl. 27 Flurst. 10/16 u.a.

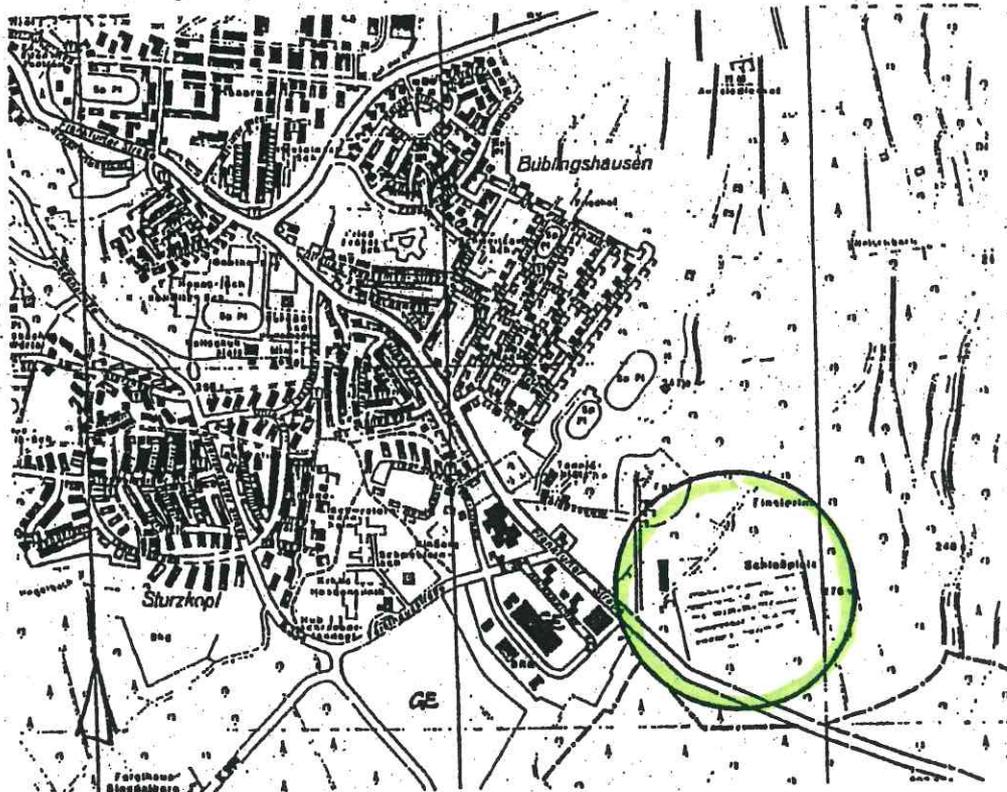
Lage im Raum : Der zur Änderung anstehende Bereich liegt innerhalb des "östl. Hintertaunus" und ist der Unter-einheit "Wetzlarer Hintertaunus" zuzuordnen.

Prägend sind die parallel angeordneten Schießstände mit den gliedernden, gehölzbewachsenen Böschungen. Um die gesamte Anlage ziehen sich Waldbestände.

Ein Teilbereich des Geländes liegt im Regionalen Grünzug. Durch Verordnung vom 27.11.1998 wurde der Bereich „Finsterloh“ aus der „Landschaftsschutzverordnung Taunus“ entlassen.

Größe der Änderung : ca. 15,0 ha

Übersichtsplan



Art der Änderung : Umzonung von Sondergebiet -Bund- (Bw-Schießanlage) in Grünfläche -Schießsportanlage- und Fläche für die Forstwirtschaft (Wald).

Topographie

eben

Geländehöhe i.M. 278 m ÜNN

Landschaftspflegerische
Wertung u. Ausgleichsmaß-
nahme gem. § 6 (2) HeNatG:

Die zur Umzonung anstehende Fläche wurde auf die Eignung der zukünftigen Nutzung unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Belange von einem Fachbüro untersucht.

Die Nutzung als Schießanlage soll in größeren Teilbereichen als zivil genutzte Anlage beibehalten werden.

Die vorhandenen Gebäude sollen instand gesetzt werden, so daß negative Auswirkungen durch Neubauten auf Natur und Landschaft nicht entstehen.

Zusätzliche Wege oder Pkw-Stellplätze werden nicht benötigt.

Es sind keine Veränderungen bezügl. einer Intensivierung der Rasenpflege oder Rodungen von Gehölzbeständen vorgesehen.

Lediglich für ein evtl. zusätzlich geplantes Umkleide- und Wartegebäude wäre die Rodung einiger Stieleichen erforderlich. Bei geschickter Platzierung kann die Anzahl der zu fallenden Bäume jedoch begrenzt werden (ca. 3-4 Stck.). Durch diese Maßnahme entstehen Eingriffe in das Landschaftsbild, die jedoch nur innerhalb des Geländes erkennbar und aufgrund der vorhandenen Anlagen als minimal einzustufen sind. Desweiteren werden Beeinträchtigungen des Bodens und Grundwasserhaushaltes durch die Auswirkungen der Versiegelung entstehen (bei max. 150 m² sind diese im unteren Bereich der Eingriffserheblichkeit anzusiedeln). Biotopfunktionen werden durch Rodungen, den Verlust von Vegetationsfläche und zusätzliche Beunruhigungen des randlichen W Bereiches gemindert.

Die Umnutzung eines Gewehrschießstandes zum Pistolenschießstand hat auf Natur und Landschaftsbild keinen Einfluß.

Die langfristig vorgesehene Demontage der MG-Schießstände und die Anlage einer Grünfläche mit Funktionen der Freizeitnutzung (z.B. Parkanlage, Sportmöglichkeiten) ist als positiv anzusehen. Zusätzliche bauliche Anlagen (Wege, befestigte Flächen) sind nicht erforderlich.

Insgesamt sind die vorgesehenen Nutzungsänderungen von geringer Eingriffserheblichkeit für Natur und Landschaft.



Altlasten :

Altlasten sind im Bereich der Sandfänge vorhanden. Die Untersuchungen zeigen eine hohe Belastung der Sandfänge durch Blei und Kupfer. Aufgrund der bestehenden Überdachungen ist laut Gutachten allerdings nicht davon auszugehen, daß ein Auswaschen der Schwermetalle erfolgt.

Immissionen/Emissionen :

Für die Schießanlage 'Finsterloh' wurde von einem Fachbüro eine Lärmimmissionsprognose im Einwirkungsbereich der Schießanlage erarbeitet. Die Notwendigkeit von Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der 300 m und 100 m Stände wurden im Gutachten festgestellt. Detaillierte Maßnahmen sind im Gutachten dargestellt. Eine Abarbeitung der Thematik im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist nicht erforderlich, da dies im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens bzw. in einem noch durchzuführenden Bebauungsplanverfahren erfolgt.

Erschließung :

Die verkehrliche Erschließung an das übergeordnete Netz ist durch die bestehende Anbindung an die L3360 gesichert.

Ver- und Entsorgung :

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die vorhandene Infrastruktur.

Erläuterung der Änderung :

Durch Auflösung des ehem. größten hessischen Bundeswehrstandortes Wetzlar, stehen militärische Recyclingflächen zur Verfügung, die durch Schaffen der entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen einer zivilen Nutzung zuzuführen sind.

Durch die Ausweisung des Flächennutzungsplans wurden diese Flächen und Einrichtungen durch die Globaldarstellung -Sonderfläche Bund- abgedeckt.

Die insg. ca. 15,0 ha große Standortschießanlage soll zukünftig im Rahmen der Freizeitgestaltung als ziviles, überregionales Schießsportzentrum Verwendung finden. Dazu werden die vorhandenen Schießstände, außer den Ständen im westlichen Eingangsbereich, wieder in Betrieb genommen, die bestehenden Gebäude instandgesetzt und als Zweckgebäude weiter genutzt.

Zur Sicherung der angestrebten zivilen Sport- und Freizeitnutzung -sie entspricht auch den städtebaulichen Zielen der Stadt Wetzlar- ist die Änderung der bisherigen Nutzungsform und entsprechende Umzonung in Grünfläche -Schießsportanlage- erforderlich. Gleichzeitig ist die Darstellung der bestehenden Waldflächen erforderlich.

Diese Flächen lagen ebenfalls in dem Bereich der Sonderfläche -Bund-, werden aber von der zivilen Schießsportanlage nicht vereinnahmt. Somit ist die Korrektur und realitätsbezogene Ausweisung erforderlich.

Die Umzonung des Bereichs ist im öffentlichen Interesse und zur Sicherstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen erforderlich.

Stadtplanungsamt Wetzlar
6102/Flnp/38.Änd. u-my